



Aussergewöhnliche Beobachtungen

Die Vogelwelt eines Landes setzt sich aus Brutvögeln sowie regelmässig und unregelmässig erscheinenden Gastvögeln zusammen. Das Erstellen und Nachführen eines Katalogs einer Landesavifauna ist nur dann sinnvoll, wenn die Beobachtungsangaben strikte kontrolliert werden. Früher wurden seltene Vögel als Belegstücke gesammelt, heute haben optische Hilfsmittel das Gewehr ersetzt, und Fotos oder Videos erlauben in vielen Fällen eine ausreichende Dokumentierung. Auch eine Sichtbeobachtung kann als genügender Beweis gelten, wenn sie sorgfältig protokolliert ist. Dies ist u.a. auch deshalb möglich, weil die Beobachter heute besser ausgerüstet und ausgebildet sind als früher.

Trotzdem sind in gewissen Fällen Kontrollen nötig. Mit der Zunahme der Beobachter hat eine Seltenheit weniger Chancen, unbemerkt zu bleiben, doch endet auf der anderen Seite die Suche nach Sensationen manchmal in zweifelhaften oder unsicheren Bestimmungen. Daran sind Abbildungen in Bestimmungsbüchern nicht ganz unschuldig, da sie mit ihrer schematischen Darstellung Schwierigkeiten maskieren.

In den meisten Ländern, in denen sich die Feldornithologie stark entwickelt hat, werden heute die Meldungen, vor allem diejenigen von Seltenheiten, kontrolliert, bevor sie weiter verarbeitet oder archiviert werden. Die aussergewöhnlichen Beobachtungen werden einem Kreis von Spezialisten vorgelegt, die zweifelhafte und/oder ungenügend dokumentierte Fälle zurückweisen. Die angenommenen Fälle erhalten dagegen bei diesem Verfahren so etwas wie ein Echtheitszeugnis, das deren weitere Verwendung in Publikationen legitimiert.

In der Schweiz ist die Schweizerische Avifaunistische Kommission SAK für die Beurteilung zuständig. Sie ist ein unabhängiges Gremium von sehr erfahrenen Feldornithologen. Das Sekretariat wird an der Schweizerischen Vogelwarte Sempach geführt. Die Adressen der Seltenheitskommissionen anderer Länder sowie weitere Informationen, wie Listen der protokollpflichtigen Arten anderer Länder, finden Sie auf der Internetseite der AERC (Association of European Rarities Committees): www.aerc.be

Vorgehen

Bei einer aussergewöhnlichen Beobachtung (siehe «Meldeliste Protokollpflichtige Arten») sendet man ein Protokoll und allfällige weitere Dokumente an die Schweizerische Avifaunistische Kommission (c/o Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach). Die SAK prüft jeden Fall, fordert wenn nötig Ergänzungen/Präzisierungen an und holt manchmal die Meinung eines Spezialisten ein.

Die Kommission fällt ihren Entscheid einstimmig und teilt diesen dem Beobachter mit. Die Ablehnung einer Beobachtung bedeutet nicht, dass die Bestimmung falsch war, sondern, dass die Dokumentation eine solche nicht zwingend nachvollziehen lässt. Die angenommenen Beobachtungen werden alljährlich in der Zeitschrift «Der Ornithologische Beobachter» publiziert. Die Sitzungsprotokolle der SAK mit den neusten Entscheiden finden Sie auf der Internetseite der Vogelwarte (Link zur SAK).

Zweifellos werden mit dem strengen Vorgehen auch korrekte Beobachtungen eliminiert, die wegen eines ungenau abgefassten Protokolls nicht angenommen werden können. Trotzdem ist es der einzige Weg, um nur genügend gesicherte Beobachtungen für weitere Analysen zur Verfügung zu halten. Der Beobachter kann beim Auftauchen von zusätzlichen Informationen zu einem Fall dessen Neubeurteilung verlangen.

Da die Bestimmung des Status der in der Schweiz auftretenden Arten von besonderer Wichtigkeit ist, unterliegen alle ersten Brutnachweise einer Art einer Prüfung, wobei die Dokumentation in diesen Fällen besondere Sorgfalt erfordert. Einerseits sollen Beweisstücke (sterile Eier, Eischalen, Nest) sicher gestellt werden, andererseits darf ein möglicher Erfolg der Brut nicht beeinträchtigt werden.

Auch Beobachtungen von regulären Arten werden überprüft, wenn sie ein ganz aussergewöhnliches zeitliches Auftreten, einen ungewöhnlichen Ort, eine grosse Anzahl usw. betreffen.



Die Dokumentierung einer aussergewöhnlichen Beobachtung

Ausserordentlich wichtig ist es, die Eindrücke an Ort und Stelle sofort festzuhalten und nicht erst Stunden später oder nach der Konsultation verschiedener Bücher. Versuchen Sie, sogleich eine oder mehrere Skizzen anzufertigen (auch grobe Skizzen können für die Beurteilung sehr nützlich sein), denn oft zwingt man sich erst damit zur Registrierung verschiedener bis dahin übersehener Einzelheiten.

Sollten Sie bei einer erstmaligen Beobachtung einer Art den geringsten Verdacht haben, dass es sich um eine seltene oder aus irgend einem Grunde wichtige Feststellung handeln könnte, möchten wir dringend bitten, so rasch wie möglich einen erfahrenen Ornithologen oder die Schweizerische Vogelwarte zu verständigen, damit die Bestimmung bestätigt werden kann.

Das Beobachtungsprotokoll soll unabhängig von der Konsultation von Büchern abgefasst werden. Es ist auch nicht nötig, Illustrationen aus Büchern abzuzeichnen, um einen schönen Bericht vorlegen zu können. Ebenso ist die Abfassung einer ganzen Geschichte unnötig; der Vogel ist das Wichtigste.

Ein seltener Fängling soll, bevor er freigelassen wird, gemessen und möglichst aus verschiedenen Winkeln fotografiert werden. Wird ein Vogel verletzt oder tot aufgefunden, soll er an die Schweizerische Vogelwarte Sempach oder an ein Naturhistorisches Museum weitergeleitet werden.

Wichtige Punkte

1. Beobachtungsbedingungen: Distanz vom Beobachter zum Vogel; Beobachtung mit oder ohne Fernglas/Fernrohr (Vergrösserung, Lichtstärke); Sichtverhältnisse und Beleuchtung, Wetter.
2. Zeitliche Dauer der Beobachtung.
3. Beschreibung des Aufenthaltsortes des Vogels (Geländeform und Vegetation). Welche Arten halten sich ausserdem noch im selben Gebiet auf? Stehen sie in irgendeiner Beziehung zur kritischen Art?
4. Stellung des Vogels: Beobachtet im Flug, bei der Nahrungssuche oder in Ruhestellung? Wurde der Vogel nur von einer oder von allen Seiten gesehen? Das Flugbild ist für eine einwandfreie Bestimmung oft unerlässlich.
5. Grösse: Wenn immer möglich mit einer sich in der Nähe aufhaltenden, bekannten Art vergleichen, andere Grössenschätzungen sind oft unzuverlässig (Nebel, Entfernung etc.).
6. Gestalt: Mit ähnlichen Arten vergleichen und auf Unterschiede hinweisen. Grösse und Gestalt des Schnabels, Länge von Lauf und Fuss, Flügelform, Schwanzlänge etc.
7. Färbung von Schnabel, Beinen, Füssen und möglichst aller Gefiederteile beschreiben, nicht nur derjenigen, die wichtig scheinen (Augenstreifen, Flügelbinden und andere Flügelzeichen, Bürzel, Steuerfedern).
8. Verhalten: Beschreibung von Bewegungen, Gangart und Flug (möglichst ausführlich).
9. Rufe und Gesang: Wenn möglich mit anderen Arten vergleichen, da die Interpretation recht subjektiv ist.

Ergänzende Fragen

10. Haben Sie die kritische Art erstmals oder schon früher (wann, wo, wie oft) beobachtet?
 11. Welche ähnlichen Arten, mit denen eine Verwechslung möglich wäre, sind Ihnen bekannt?
 12. Waren weitere Beobachter Zeugen Ihrer Feststellung?
-